

Versäumnisregelung für Schüler/innen der Kursstufe

- **Gemäß §1 der Schulbesuchsverordnung** vom 21. März 1982 ist jeder Schüler verpflichtet, den Unterricht und die üblichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen. Bei minderjährigen Schülern haben die Erziehungsberechtigten dafür zu sorgen, dass die Schüler dieser Verpflichtung Folge leisten.
- Am ersten Fehltag muss **morgens vor 8 Uhr** die Schule informiert werden (persönlich, telefonisch oder per Email).
- Die schriftliche Entschuldigung muss **innerhalb von drei** Schultagen nach Beginn der Fehlzeit beim Tutor abgegeben werden (unabhängig davon, ob der Schüler zu diesem Zeitpunkt schon wieder in der Schule ist).
- Vom Tutor erhält der Schüler nach Wiedererscheinen zum Unterricht den Laufzettel zur Entschuldigung bei den Fachlehrern. Dieser muss binnen einer Woche ausgefüllt werden. Erst dann gilt die Stunde als entschuldigt. Der Schüler ist verpflichtet, **diesen Zettel bis zum Ende des Schuljahres aufzubewahren** und ihn nach Aufforderung vorzulegen.
- Nicht fristgerecht entschuldigte Fehlzeiten werden als unentschuldigt dokumentiert.
- Unentschuldigte Fehlzeiten können **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen** zur Folge haben.
- Die Anzahl der unentschuldigten Fehlstunden wird in das betroffene **Halbjahreszeugnis eingetragen**.
- Beurlaubungen müssen **mindestens drei Unterrichtstage** vor dem gewünschten Termin beim Tutor beantragt und den Fachlehrern mitgeteilt werden.
- Im Falle einer Erkrankung am Tag einer Klausur/ GFS/ angekündigten mündlichen oder praktischen Prüfung oder eines sonstigen angekündigten Leistungsnachweises **MUSS die Entschuldigung VOR Beginn der Leistungsüberprüfung über das Sekretariat erfolgt sein**. Innerhalb von drei Tagen muss ein **ärztliches Attest** vorgelegt werden, sowohl beim Tutor als auch beim betroffenen Fachlehrer.
- Eine **unentschuldigt** versäumte Klausur/ GFS/ angekündigte mündliche oder praktische Prüfung oder sonstige angekündigte Leistungsüberprüfung geht mit **0 Punkten** in die Verrechnung ein.
- Es ist **nicht gestattet, ausschließlich für eine Leistungsüberprüfung in der Schule zu erscheinen** und die Stunden davor oder danach zu fehlen.
- Schulische Veranstaltungen (z.B. Exkursionen, JtfO, Theaterproben...) werden ebenfalls über dieses Verfahren entschuldigt. Hier gilt die Unterschrift des betreuenden Fachlehrers.
- Das Entschuldigungsformular muss vom Schüler von unserer Schulhomepage heruntergeladen werden.
- Der angehängte Abschnitt muss vom Schüler und seinen Erziehungsberechtigten unterschrieben werden und ist bis **spätestens 21.09.2019 beim Tutor** abzugeben.

Name des Schülers: _____

Klasse: _____

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Informationen zur Versäumnisregelung gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r